

Geschäftsordnung des AWT-Verwaltungsrates

Der Vorstand der AWT hat nachfolgende Geschäftsordnung am 13.02.2019 beschlossen:

Die Geschäftsordnung gilt in Ergänzung des „§ 7 Verwaltungsrat“ der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. (AWT) und regelt die Aufgaben und Organisation.

Aufgaben des Verwaltungsrats

1. Der Verwaltungsrat der AWT berät den Vorstand in allen für die AWT wichtigen strategischen Fragestellungen, insbesondere zu Themen der konjunkturellen Lage und Trends in der Wärmebehandlungsindustrie, Öffentlichkeitsarbeit sowie speziell die Geschäftsführung und den Geschäftsführenden Vorstand zur Finanz- und Etatplanung inkl. den Mitgliedsbeiträgen.
2. Die Handlungsziele und Vorschläge des Verwaltungsrates müssen den Satzungszielen der AWT entsprechen.
3. Der AWT-Verwaltungsrat führt zusammen mit dem AWT-Vorstand mindestens alle 5 Jahre einen Workshop zur strategischen Ausrichtung der AWT aus. Die Organisation liegt beim AWT Vorstand.
4. Wichtige Anlässe, die ein Mitglied des Verwaltungsrates erfährt und die auf die Lage der AWT oder der Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien einen erheblichen Einfluss haben können, sind dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu berichten. Dieser unterrichtet unverzüglich den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Vorstands der AWT.
5. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Verwaltungsrates wird bei zu lösenden Konflikten im Vorstand und der Geschäftsführung der AWT als Schlichter berufen.

Organisation

6. Der Verwaltungsrat kann seine Aufgabengebiete unterteilen und der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann einzelne Mitglieder mit bestimmten Aufgaben betrauen.
7. Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal jährlich. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder durch die AWT-Geschäftsführung in seinem Auftrag. Der Geschäftsführende Vorstand sowie die Geschäftsführer/der Geschäftsführer der AWT nehmen an der Sitzung teil. Ebenso nehmen teil der Geschäftsführende Direktor und der Vorsitzende des Kuratoriums des Leibniz-Instituts für Werkstofforientierte Technologien.
8. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Vorstands der AWT oder jeder seiner Stellvertreter können in dringenden Fällen eine außerplanmäßige Sitzung des AWT-Verwaltungsrates einberufen. Duldete eine Beratung keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung, kann der Vorsitzende/die Vorsitzende des Vorstands eine Meinungsbildung auf per E-Mail einfordern.

9. Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden schriftlich dokumentiert. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsführung der AWT (in Vertretung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands).
10. Der Verwaltungsrat wählt alle vier Jahre einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter aus seinen Reihen. Beschlüsse, betreffend die Arbeit des Verwaltungsrates, werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
11. Die Mitglieder des Verwaltungsrates unterbreiten dem Vorstand Vorschläge für Neubenennungen von Mitgliedern für dieses Gremium.
12. Änderungen dieser Geschäftsordnung müssen mit dem Geschäftsführenden Vorstand der AWT abgestimmt werden.

Allgemeines

13. Die Mitarbeit im Verwaltungsrat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.
14. Die Mitglieder des Verwaltungsrates verpflichten sich, die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln.
15. Im Übrigen regelt der Verwaltungsrat seine Angelegenheiten selbst.

Datenschutz

16. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Regeln der AWT-Datenschutzverordnung zu befolgen. Personenbezogene Daten wie Adresdaten und E-Mail-Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation innerhalb des Gremiums oder mit AWT-Funktionsträgern sowie der Geschäftsstelle benutzt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die AWT Geschäftsstelle darf die Daten der Mitglieder des Verwaltungsrates zu Zwecken der Vereinsverwaltung nutzen und archivieren.

Verhaltenskodex

17. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet die Regeln des AWT-Verhaltenskodex zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften bei Gremiensitzungen und Veranstaltungen zu befolgen.

Breckerfeld, den 15. August 2019

Gez.

Schmidthaus (Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Hannover, den 15. August 2019

Gez.

Dr. Gräfen (Vorsitzender der AWT)